

Rede der Kämmerin, Marion Mollenkott, zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018

-es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrte Frau Grollmann, sehr geehrter Herr Schweinsberg,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates, sehr geehrte Gäste:

Zur heutigen Sitzung des Rates bringen wir den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 in das politische Beratungsverfahren ein.

Bereits im Januar 2017 haben wir mit den vorbereitenden Arbeiten für den Etatentwurf 2018 begonnen und in den folgenden Monaten gemeinsam mit allen Fachbereichen fortgeführt.

Das Zahlenwerk des Haushaltsentwurfs 2018 mit Stand vom 03.08.2017 wurde schließlich am 08.08. von mir aufgestellt und am gleichen Tag durch die Frau Bürgermeisterin bestätigt.

Bereits zur Sitzung des Hauptausschusses am 14.09.2017 haben wir dieses Zahlenwerk mit einer ergänzenden Sitzungsvorlage vorgelegt, damit Sie sich mit einigen Eckdaten vertraut machen konnten. In der Sitzungsvorlage haben wir auch schon einiges an Inhalten erläutert, daran knüpfe ich im Folgenden an.

Parallel wurden die restlichen Bestandteile des Haushaltsplanes erstellt und heute liegt das „Komplettwerk“ vor.

Lassen Sie mich zunächst auf einige wesentliche Punkte des Zahlenwerks und auf die Rahmenbedingungen eingehen:

Nachdem der Jahresabschluss 2016 ja mit einem wirklich **guten** Ergebnis abgeschlossen hat, nämlich einem Überschuss von rd. 2,8 Mio. € (die entsprechende Sitzungsvorlage haben wir ja heute noch auf der Tagesordnung), waren wir im dritten Jahr in Folge gehalten, auch für 2018

wieder einen Etatentwurf aufzustellen, der „schwarze Zahlen“ schreibt. Das ist uns auch gelungen!

Im Haushalt 2017 hatten wir für 2018 einen Überschuss von rd. 382.000 € geplant, aktuell weisen wir eine **tatsächliche** Summe von rd. 386.000 € aus.

Nachfolgend möchte ich Ihnen hierzu einige wichtige Zahlen vorstellen und gleichzeitig einen Ausblick auf aktuelle Entwicklungen seit der Aufstellung des Zahlenwerkes zu wesentlichen Haushaltspositionen geben:

Gewerbsteuer:

Wir haben in der vergangenen Woche im Finanzausschuss die aktuelle Entwicklung der Gewerbsteuer im Rahmen des Controllingberichtes zum 31.08. dargestellt. Danach ist es so, dass unsere Gewerbsteuer mit netto rd. 1,8 Mio. € über dem Haushaltsansatz 2017 liegt.

Dieses Ergebnis haben wir angemessen als Verbesserung in den Haushaltsentwurf 2018 übernommen, bei gleichbleibendem Hebesatz von 495 %. Ob wir die Verbesserung bis zur Etatverabschiedung so belassen können, muss die weitere Entwicklung zeigen. Hier bin ich noch etwas zurückhaltend.

Anteile Einkommen-/Umsatzsteuer:

Bereits in der Sitzungsvorlage für den Hauptausschuss habe ich dargestellt, dass wir mit einer Verschlechterung gegenüber der bisherigen Planung für 2018 rechnen müssen. Waren es zu diesem Zeitpunkt noch 80.000 €, so sind es jetzt noch einmal weitere 520.000 €, allein dadurch, dass es ab dem 01.01. 2018 neue Schlüsselzahlen gibt und wir ohne unser Zutun einen geringeren Anteil an der Einkommensteuer vom Land erhalten.

Schlüsselzuweisungen:

Bedingt durch die gute Gewerbesteuerentwicklung in der letzten Referenzperiode liegt unsere Steuerkraft sehr hoch, was zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen führt.

Gegenüber der bisherigen Planung für 2018 würden wir nach der aktuell vorliegenden Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände rd. 774.000 € weniger Schlüsselzuweisungen erhalten, das sind jetzt 6.792.000 €.

Hierzu steht allerdings noch die Modellrechnung zum GFG 2018 aus. Wie sich diese darstellt, muss abgewartet werden.

Asyl:

Wir erhalten vom Land grundsätzlich für jede Person rd. 10.400 €. Die tatsächlichen Aufwendungen für die jeweiligen Personen liegen aber höher als die pauschale Kostenerstattung, Beispiel: Krankenhilfe. Wir haben daher die Aufwandsansätze an die seit 2015 gewonnenen Erfahrungswerte angepasst. Das führt zu einer Verschlechterung gegenüber der bisherigen Planung von rd. 500.000 €. Außerdem basiert der Etatansatz auf der bereits mehrfach im politischen Raum geführten Diskussion, dass die Stadt Schwelm auch für die geduldeten Personen (kalkuliert haben wir mit 80 Personen) ganzjährig die Kostenerstattung erhält (rd. 830.000 €). Die entspricht auch einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Wir sind gespannt, wie hier die Entwicklung weitergeht und hoffen auf eine Entscheidung zugunsten der Kommunen.

Personalkosten:

Hier ergibt sich aktuell im Etatentwurf 2018 gegenüber der bisherigen Planung eine Verbesserung in Höhe von rd. 433.000 €, bedingt durch Rückstellungsaufösungen. Der Hauptausschuss am 05.10. als zuständiger Fachausschuss wird sich mit den aktuellen Personalkosten als Schwerpunktthema beschäftigen. Hierzu wird auch das aktualisierte Personalwirtschaftskonzept vorgelegt, das Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes ist. Die Beratungsergebnisse fließen dann ggf. in eine Änderungsliste ein.

Bereich Jugend:

Hier zeichnet sich weiterhin die Entwicklung ab, dass im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen durch die begonnenen Veränderungsprozesse deutlich weniger Haushaltsmittel benötigt werden als geplant. Gegenüber der bisherigen Planung ist sowohl in 2017 als auch in der Etatplanung für 2018 ein deutlicher Rückgang der Aufwendungen zu verzeichnen, für 2018 rd. 750.000 €.

Offen ist zurzeit noch, wie sich das sogenannte „Kita-Rettungsprogramm“ auf den Haushalt 2018 auswirken wird.

Unterhaltsvorschuss:

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses führen die neuen gesetzlichen Regelungen zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung, sowohl bei den Fachansätzen als auch durch höheren Personalbedarf. Hierzu haben sie ja im späteren Verlauf der Sitzung noch über eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für 2017 zu entscheiden. Mittlerweile liegt der Entwurf einer Gesetzesänderung vor, die sich für 2018 verbessernd im Bereich der Fachansätze auswirken würde. Auch hier müssen wir Auswirkungen über die Änderungsliste einsteuern.

Zentralisierung:

Meine Damen und Herren, zu Beginn der heutigen Sitzung hat sich der Projektsteuerer für das neue Rathaus vorgestellt. In der Sitzungsvorlage zur Vorlage des Zahlenwerkes im Hauptausschuss haben wir bereits dargestellt, dass der Etatentwurf zunächst einen Zwischenschritt in Richtung „Zentralisierung“ enthält. Zunächst müssen gemeinsam mit dem Arbeitskreis Zentralisierung und mit dem Projektsteuerer Zeit- und Maßnahmepläne erarbeitet werden und diese müssen mit Zahlen unterlegt werden.

Wir müssen abwarten, welche Informationen uns bis zur Etatverabschiedung vorliegen.

Kreisumlage:

Hierzu wurde zwischenzeitlich die Gemeindebeteiligung zum Kreishaushalt eingeleitet, Eckdaten zum Kreisumlagehebesatz liegen vor. Danach würde die Stadt Schwelm gegenüber der aktuellen Haushaltszahl (rd. 20.817.000 €) mit einer Verbesserung von rd. 150.000 € rechnen können.

Allerdings wird dieser Betrag durch eine höhere Umlage im Bereich der Gesamtschule wieder aufgefressen. Hier hatten wir schon Erhöhungen einkalkuliert aufgrund der gestiegenen Aufwendungen des Kreises für Brandschutzmaßnahmen.

Am 18.09. erreichte uns die Nachricht des Kreiskämmerers, dass wir mit weiteren Mehrbelastungen aufgrund der hohen Auslagerungskosten von rd. 134.000 € rechnen müssen!

Aktuell kann ich Ihnen also im Bereich der Kreisumlagen keine Verbesserung ankündigen.

Hier muss das weitere Beratungsverfahren auf Kreisebene abgewartet werden.

Krankenhausumlage:

Am 14.09. erhielten wir die Mitteilung, dass das Land im Rahmen des Nachtragshaushalts eine höhere Beteiligung der Kommunen an der Krankenhausinvestitionsumlage plant. Die Stadt Schwelm wird hierzu bereits jetzt jährlich zu einer Finanzierungsbeteiligung in Höhe von rd. 337.000 € herangezogen, weitere 158.000 € standen für 2017 im Raum. Auch hier müssen wir die Entwicklung für 2018 abwarten, zurzeit sind im Etatentwurf keine Erhöhungen berücksichtigt.

ELAG (Abrechnung der Einheitslasten für zurückliegende Jahre):

Neben negativen Entwicklungen gibt es aber auch etwas Positives zu berichten:

Am 04.09.2017 erhielten wir eine Modellrechnung zur Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2016. Bereits seit drei Jahren erhalten wir Abrechnungsbeträge für zurückliegende Zeiträume.

Wir haben es auch in den vergangenen Jahren so gehandhabt, dass wir die Modellrechnung abgewartet haben und zunächst noch nichts in den Haushalt eingestellt haben, da die Beträge von Jahr zu Jahr stark differieren. Haben wir in 2017 noch mit einem Betrag von rd. 474.000 € rechnen können, so sind es nach der aktuellen Modellrechnung für 2018 rd. 870.000 €.

Dieser Betrag stellt eine **deutliche Verbesserung** für unsere Änderungsliste dar.

Kommunalinvestitionsfördergesetz Schule:

Aus der zweiten Tranche des bundesseitig auf den Weg gebrachten Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur erhalten wir nach einer Mitteilung von Ende August 2017 zusätzlich rd. 969.000 € für Maßnahmen bis 2022. Förderfähig sind in erster Linie Investitionen für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden, wobei hier der Investitionsbegriff des Bundes gilt.

Das bedeutet, dass wir die Mittel auch konsumtiv verwenden dürfen. Wir sind zurzeit dabei, hierzu Detailabstimmungen im Haus vorzunehmen. Ergebnisse fließen dann ebenfalls in eine Änderungsliste ein.

Grundsätzliches zu Investitionen:

Die größten Positionen im Bereich der Investitionen stellen hierbei neben der Zentralisierung das Bauprogramm „Neue Mitte“ mit 1,2 Mio. €, sowie Ausbaumaßnahmen im Bereich der Rheinischen Straße, sowie des Lausitzer, Glatzer und Tilsiter Weges mit jeweils rd. 800.000 € dar.

Eine Übersicht der größeren Maßnahmen sehen Sie auch in tabellarischer Form im Vorbericht.

Hinweisen möchte ich noch ergänzend auf einige **Besonderheiten** im aktuellen Haushaltsentwurf:

Ich denke, es ist uns gemeinsam auch mit allen Kollegen aus den Fachabteilungen gelungen, die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltspositionen wieder sehr ausführlich zu gestalten.

Das hilft Ihnen hoffentlich beim Lesen des Etatentwurfs und bei den Etatberatungen.

Danke dafür auch an alle Kolleginnen und Kollegen, die daran mitgewirkt haben.

Neu aufgenommen haben wir eine **Zusammenfassende Erläuterung** zu den jeweiligen Produkten als ersten „Schnellüberblick“.

Erwähnen möchte ich auch, dass wir im Bereich der Produktbeschreibungen im Bereich der Schulen **zusätzliche Kennzahlen** aufgenommen haben. Im Rahmen der Besuche der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen war der Wunsch an die Verwaltung herangetragen worden, dass es doch auch in diesem Bereich weitergehen soll.

Wichtig ist mir auch, dass wir im Bereich der Liquiditätskredite wiederum im zweiten Jahr in Folge den Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** erneut um 3 Millionen € absenken konnten. Wir liegen jetzt bei einem Höchstbetrag von 69 Millionen €.

Auch das ist ein deutliches Signal, dass wir uns in die richtige Richtung bewegen und auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung vorankommen.

Meine Damen und Herren, während ich Ihnen den Etatentwurf vorstelle, arbeiten die Kollegen schon an der ersten Änderungsliste. Neben den oben dargestellten Veränderungen gibt es noch einige weitere Positionen, die wir aufgenommen haben. Wir hoffen, hier noch einige Verbesserungen darstellen zu können. Ich möchte daher jetzt überleiten zu einer wichtigen Haushaltsposition:

Grundsteuer B:

Meine Damen und Herren, wie Sie ja der Vorlage für den Hauptausschuss entnehmen konnten, bringen wir den Etatentwurf mit einem Hebesatz von 885 Punkten für das Jahr 2018 ein.

Das ist genau der Wert aus der letztjährigen Finanzplanung für das Jahr 2018.

Wünschenswert wäre es sicher, keine Steueranhebungen vornehmen zu müssen und den Satz von 742 Punkten auch für das Jahr 2018 zu halten. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Aus den vorgenannten Ausführungen ergibt sich, dass es aber noch zu früh ist, hier schon eine eindeutige Einschätzung zu geben.

Abschließend möchte ich mich bedanken:

Bei meiner Verwaltungsleitung, Frau Grollmann und Herrn Schweinsberg für ihre Unterstützung, bei allen Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen, die tatkräftig an den Haushaltszahlen und an weiteren Unterlagen mitgearbeitet haben,

bei Ihnen meine Damen und Herren des Rates der Stadt Schwelm sowie bei Ihnen sehr geehrte Damen und Herrn im Zuschauerraum, dafür dass Sie mir zugehört haben und natürlich zuletzt auch bei meinem Team des FB 3, das mich wie immer tatkräftig unterstützt hat und im Hintergrund alles getan hat, damit heute der Haushaltsentwurf 2018 termingerecht eingebracht werden konnte.